

Zahl: 170/3/2022-T-T

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 26.04.2022, Zahl: 170/3/2022-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

### §1

Für **Pamperlallee, Parzelle 124/4, KG Krumpendorf**, wird vor Pamperlallee Parz. 122, KG Krumpendorf für die Verlegung (Straßenquerung) eines 0,4 kV Kabels und Errichtung eines Standverteilers, vom 26.04.2022 bis 27.05.2022 in der Zeit von jeweils 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerkehr, verfügt.

### §2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

### §3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 26.04.2022

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am